



vertraulich

Fraktion Team Zastrow  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 65

Datum: 17. APR. 2026

**Haltestellenhäuschen an der Endhaltestelle der Linie 80 in Omsewitz**  
AF1243/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„An der Endhaltestelle der Linie 80 wurde im Februar das Haltestellenhäuschen abgerissen, das dort seit ca. 60 Jahren stand. Das Häuschen war massiv gebaut und wurde durch ehrenamtliche Arbeit in einem guten Zustand gehalten. Dazu habe ich folgende Fragen:**

**1. Warum wurde das Haltestellenhäuschen abgerissen?“**

Das Wartehäuschen befand sich im Eigentum der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB). Diese haben sich entschlossen, die alten Beton-Wartehäuschen im Stadtgebiet nach und nach abzureißen. Trotz des engagierten Einsatzes der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, stehen die Aufwände für die Pflege und Instandhaltung in keinem Verhältnis. Darüber hinaus stellt die massive, nicht einsehbare Bauweise an manchen Haltestellen ein Sicherheitsrisiko dar.

**2. „Was hat der Abriss gekostet?“**

Die Kosten des Abrisses werden derzeit vom verantwortlichen Geschäftsbereich bei der DVB erfragt. Wir werden Ihnen die Information nachreichen.

**3. „Wer hat den Abriss beauftragt?“**

Der Abriss wurde durch die DVB beauftragt.

**4. „Wann wird ein neues Häuschen errichtet?“**

Die Bereitstellung von Wartehäuschen im Dresdner Stadtgebiet erfolgt über den Dienstleister aus dem Konzessionsvertrag für die Außenwerberechte. Der verantwortliche Geschäftsbereich prüft derzeit, ob ein neuer Unterstand realisiert werden sollte. Die Entscheidung wird anhand

der Gegebenheiten vor Ort, wie den Einsteigerzahlen und den Nutzungen im Umfeld (z. B. Schulen, Kitas oder Ämter), getroffen. Darüber hinaus wird entschieden, ob der Standort für das vorhandene Kontingent infrage kommt.

**5. „Was wird das kosten?“**

Sollte das Wartehäuschen nicht im Rahmen des Kontingents aus dem Konzessionsvertrag zur Verfügung gestellt werden können, besteht die Möglichkeit, aus dem vereinbarten zusätzlichen Ankaufkontingent ein solches zu erwerben. Die Kosten dafür belaufen sich auf circa 24.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Jan Donhauser  
Erster Bürgermeister